# Rirchliches Amtsblatt

# für Mecklenburg=Schwerin

Jahrgang 1930

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. November 1930.

#### Anhalt:

I. Bekanntmachungen:

238) Beibenmiffion;

239) Aufwertungehnpotheken;

240) Lichtbildervortrag über die Danziger Marienfirche;

241) Pastorentursus 12.—15. Januar 1931;

242) bis 244) Geschenke.

II. Bersonalien: 245) bis 253).

### I. Bekanntmachungen.

238) G. Ar. I. 4322.

#### Beidenmiffion.

Nach Mitteilung des Mecklb. Schwer. Hauptvereins für Heidenmission beläuft sich die gegenwärtige Bankschuld der Leipziger Missionsgesellschaft auf mehr als 117 000 M. Damit ist die Leipziger Mission an der äußersten Grenze ihres Kredits angekommen. Sie steht vor schweren Fragen, da die Befürchtung besteht, daß die im Voranschlag eingestellten Summen nicht eingehen werden. Während der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres sind die Gaben hinter den eingesetzen Beträgen nicht unwesentlich zurückgeblieben.

Auf Antrag des Medlb.=Schwer. Hauptvereins für Heidenmission weist der Oberkirchenrat auf die bedrohliche Lage der Leipziger Mission hin und ruft die Rirchgemeinderäte unter Hinweis auf § 18 Ziffer 6 der Kirchenversassung zu einer besonderen Hilfsmaßnahme für die Leipziger Mission auf. Zu diesem Aufruf hat der Oberkirchenrat sich unter dem Eindruck der schwierigen Lage der Leipziger Mission entschlossen, wenn er sich dessen auch bewußt ist, daß eine solche Hilfsmaßnahme unter den gegenwärtigen Verhältnissen und mit Kücksicht auf die starke Inanspruchnahme der Gemeinden nicht leicht durchzusühren sein wird.

Alber die Gemeinden unseres Landes haben bereits wiederholt so große Beweise opferfreudiger Hilfe für die Mission gegeben, daß der Oberkirchenrat den Kirchgemeinderäten vertraut, daß sie auch in dieser Notlage Wege sinden werden, um der Leipziger Mission zu helsen. Die Lage ist die, daß die Leipziger Mission auf die wirksame Hilfe Mecklenburgs, als des zweitgrößten geschlossenen lutherischen Hinterlandes ihrer Urbeit, angewiesen ist. Ein Versagen Mecklenburgs würde die Leipziger Mission in die größten Schwierigkeiten bringen.

Der Oberkirchenrat bittet die Kirchgemeinderäte des Landes, darüber zu berraten, welche Wege eingeschlagen werden können, um der Leipziger Mission zu helsen. Der Hauptverein ist bereit, bei Missionsveranstaltungen, wie Gemeindesabenden, Missionsstunden, Missionsopfer der Konfirmanden oder Sammlungen mitzuwirken, Material zur Verfügung zu stellen oder Kedner zu vermitteln. Dahinsgehende Unfragen sind an Pastor Propp in Schwerin, Mozartstr. 20, zu richten.

Der Oberkirchenrat sieht unter den vorliegenden Verhältnissen davon ab, bestimmte Unweisungen für die Durchführung der Hilfsmaßnahme zu geben, da bei Lage der Dinge es auf die Gemeindeverhältnisse ankommt, in welcher Weise Mittel gewonnen werden können, er weist aber darauf hin, daß nach den gemachten Mitteilungen schnelle Hilfe dringend erforderlich ist. Die Abführung von Geldbeträgen hat an das Postschecktonto, das im kirchlichen Amtsblatt Ar. 4 d. J. auf Seite 26 bekanntgegeben ist, zu erfolgen. (Amtshauptmann Reinhardt in Gadebusch, Hamburg 609.)

Schwerin, 21. Oftober 1930.

Der Oberkirchenrat. Sieden.

239) G. Mr. I. 4215.

#### Aufwertungshypotheken.

Nach § 25 bes Auswertungsgesetes vom 16. Juli 1925 kann der Auswertungsbetrag von Grundschulden und Hypotheken einschließlich der persönlichen Forderungen, für welche die Hypotheken eingetragen waren, vor dem 1. Januar 1932 nicht verslangt werden. Diese Bestimmung ist durch das Reichsgeset über die Fälligkeit und Verzinsung der Auswertungshypotheken vom 18. Juli 1930 dahin ergänzt worden, daß der Gläubiger die Zahlung des Auswertungsbetrages vor dem 1. Januar 1935 nur verlangen kann, wenn er nach Inkrafttreten dieses Gesetes schriftlich gekündigt hat. Die Kündigung ist mit einjähriger Frist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres, erstmalig zum 31. Dezember 1931, zulässig und muß spätestens am dritten Werktage der Frist ersolgen. Nach einer vom Reichsminister der Justiz hierzu erlassen. Durchsührungsverordnung vom 28. August 1930 ist erster Werktag

für eine Kündigung zum Schlusse des ersten Kalendervierteljahres der 31. März,

für eine Ründigung zum Schlusse des zweiten Kalendervierteljahres der 30. Juni,

für eine Ründigung zum Schlusse des dritten Kalendervierteljahres der 30. September,

für eine Kündigung zum Schlusse des vierten Kalendervierteljahres der 31. Dezember.

Die Kündigung zum 31. Dezember 1931 muß also spätestens am 2. Januar 1931 geschehen.

Nach erfolgter Ründigung kann der Schuldner binnen drei Monaten von dem Tage, an dem ihm die Ründigung zugegangen ist, bei der Auswertungsstelle

schriftlich ober zu Protofoll beantragen, ihm eine Zahlungsfrist für das Kapital zu bewilligen. Der Antragsteller soll dem Gläubiger mitteilen, daß er die Zahlungsfrist beantragt hat. Der Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist ist unzulässig, wenn der Auswertungsbetrag 100 Goldmark nicht übersteigt. Die Auswertungsstelle darf eine Zahlungsfrist nur bewilligen, wenn der Antragsteller über die zur Kückzahlung des Auswertungsbetrages erforderlichen Mittel nicht versügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Die Zahlungsfrist soll auch dann nicht bewilligt werden, wenn die Bewilligung für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde. Die Bewilligung der Zahlungsfrist kann nur einmal und nur längstens bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen. Sie kann mit Zustimmung des Gläubigers von der Leistung einer Abschlagszahlung abhängig gemacht werden.

Zuständig ist die Auswertungsstelle (Grundbuchamt), in deren Bezirk das Grundbuch geführt wird. Gegen die Entscheidung der Auswertungsstelle sindet die Beschwerde statt, über die das Landgericht entscheidet. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts ist die sofortige weitere Beschwerde an das Oberlandess gericht zulässig, wenn die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetze beruht.

Der Aufwertungsbetrag ist vom 1. Januar 1932 ab über 5 vom Hundert hinaus zu einem Hundertsatz zu verzinsen, den die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates festsehen wird. Nach einer amtlichen Pressendiz wird diese Festsehung bis zum 15. Dezember 1930 erfolgen.

Schwerin, ben 11. Oftober 1930.

#### Der Oberfirchenrat.

Lemde.

240) G. Mr. I. 4368.

### Lichtbildervortrag über die Danziger Marienkirche.

Fräulein v. Langermann, Schwerin, Marienstraße 18, hat sich bereit erklärt, Lichtbildervorträge über die als überragendes Kulturdenkmal des deutschen Ostens bekannte Danziger Marienkirche zu halten.

Derartige Vorträge werden für Gemeindeabende und ähnliche Veranstaltungen sicherlich erwünscht sein, zumal sie geeignet sind, nicht nur einen Eindruck dieses wunderbar schönen Bauwerks, das zu verfallen droht, wenn nicht durchgreisende Maßnahmen ergriffen werden, zu vermitteln, sondern auch das Interesse für den bedrohten deutschen Osten zu wecken.

Un Rosten entstehen nur die Reisekosten III. Rlasse von und nach Schwerin und die sich auf etwa 10 RM stellenden Rosten für die Miete der Lichtbilder für 14 Tage. Ungerdem muß der Vortragenden ein ProjektionSapparat für Normalsgröße  $(8^1/2:10^1/2)$  oder ein Epidiaskop zur Verfügung gestellt werden.

Die Rosten verbilligen sich, wenn in den 14 Tagen, in denen die Lichtbilder Fräulein v. Langermann zur Verfügung stehen, mehrere Vorträge gehalten werden. Es wird sich also eine Verabredung benachbarter Veranstalter untereinander über eine Reihe solcher Vorträge an verschiedenen Orten innerhalb dieser 14 Tage empsehlen.

Unmeldungen sind unmittelbar an Fräulein v. Langermann, Schwerin, Mariensftraße 18, zu richten.

Schwerin, den 22. Oftober 1930.

241) G. 27r. I. 4259.

# Pastorenkursus der Apologetischen Zentrale vom 12.—15. Januar 1931 im Rohannesstift bei Spandau.

Es werden voraussichtlich folgende Themen behandelt werden:

Volk, Staat und Christentum.

Das Raffenproblem unter biologischem Gesichtspunkt.

Völkische Religionen der Gegenwart.

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus und das Christentum.

Rirche, Rrieg und Bagifismus.

Alles Nähere (Tagesordnung, Rosten usw.) durch die Apologetische Zentrale, Spandau-Johannesstift.

Schwerin, den 17. Oftober 1930.

242) G. 27r. II. 4014.

#### Geschenke.

Von einem Gemeindeglied, das nicht genannt sein will, ist der Rapelle zu Althof aus Dank für ersahrene Hilse Gottes ein filberner Sieblöffel für das Abendmahlsgerät der Rapelle zu Althof geschenkt. Der Löffel ist nach einem Entwurf von Prof. D. Rudolf Roch in der Offenbacher Werkstätte gearbeitet.

Schwerin, den 15. Oktober 1930.

243) G. Ar. II. 4133.

Unläßlich des 10jährigen Bestehens des Kindergottesdienstes wurden der Rirche zu Marlow folgende Geschenke überreicht:

- 1. Eine neue Altarbecke, gestiftet vom Marien-Frauen-Verein zu Marlow. Ein Gemeindemitglied, das ungenannt bleiben möchte, schenkte den Stoff dazu.
- 2. Zwei schöne Altarkerzen, mit einem sinnvollen Gedichte überreicht von Kindern des Kindergottesdienstes.
  - 3. Ein neuer Teppich für die Sakristei, geschenkt vom Rindergottesdienst.
  - 4. Eine weißseidene Altarlesepultdecke. Spender möchte ungenannt bleiben.
  - Schwerin, den 22. Oktober 1930.

#### 244) G.≈Mr. III. 5686.

Frau Aittergutsbesitzer Schock hat im Andenken an ihren im August d. Is. heimgegangenen Shemann für die Orgel der Kirche in Thelkow klingende Prospekt= pfeisen gestiftet.

Schwerin, ben 23. Oftober 1930.

## II. Personalien.

245) G. Mr. III. 5452.

Der Pastor Rathke-Mölln ist am Sonntag, dem 12. Oktober, dem 17. Sonntage nach Trin., mit Stimmenmehrheit zum Pastor an der Stadtfirche Malchow gewählt worden.

Meldefrist für die dadurch erledigte Bfarre Mölln: 15. November 1930.

Schwerin, den 15. Oktober 1930.

246) G.=Ar. III. 5343.

Der Vikar Gerhard Voß aus Doberan ist zum Pfarrverweser für die Ge= meinden Rlaber=Gr.=Wokern bestellt worden.

Schwerin, den 15. Oktober 1930.

247) S.=Mr. III. 5668.

Der Vikar Walter Bunners in Zapel ist zum Pfarrverweser baselbst bestellt worden.

Schwerin, den 22. Oktober 1930.

248) G. 20r. II. 4159.

Der Vikar Wilhelm Harm zu Parum ist als Pfarrverweser daselbst bestellt worden.

Schwerin, den 22. Oftober 1930.

249) S. Mr. II. 4160.

Der Vikar Heinz Pflugk zu Dreveskirchen ist als Pfarrverweser daselbst bestellt worden.

Schwerin, den 22. Oftober 1930.

. 250) G.=Ar. III. 5562.

Vor der Brüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung hier haben die Vikare:

1. Walter Bunners zu Zapel, 2. Gerhard Voß zu Bad Doberan=Althof,

3. Wilhelm Harm zu Parum,

4. Being Pflugt zu Dreveskirchen die zweite theologische Prüfung bestanden.

Schwerin, ben 18. Oftober 1930.

251) S.≈27r. III. 5464.

Der Propft emer. Wüstnen, früher in Alt-Jabel, ift am 12. b. Mis. heimgerufen. Schwerin, den 13. Oktober 1930.

252) **G.= Mr.** II. 4217.

Die Meldefrist für die zum 1. Januar 1931 zu besetzende Pfarre Zarrentin ist auf den 15. November d. Is. seitgesetzt.

Schwerin, ben 14. Oftober 1930.

253) G.=Ar. III, 5482.

Die durch die Berufung des Pastors Harloff nach Barkow freigewordene Pfarre Dambed ist demnächst neu zu besetzen. Meldefrist: 15. November d. Is.

Schwerin, den 15. Oftober 1930.

Das ab 1. Oktober d. Is. einzuführende "Tagebuch für den Konfirmandens Unterricht" ist bei der Hosbuchdruckerei W. Sandmeyer, Schwerin i. M., Königstr. 27, vorrätig und kann von dort gebunden zu 25 Bogen zum Preise von 3,— M bezogen werden.

<sup>🚳</sup> Drud und Verlag der Hofbuchdruckerei W. Sandmeher, Schwerin (Medlb.), Königstr. 27